
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

77. Jahrgang

Nr. 16

Freitag, den 30. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 67	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Termins für die schriftliche Jägerprüfung 2021
		Bekanntmachung über Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen durch den Geologischen Dienst NRW
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 68-70)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 68-70	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
über Radon-Bodenluftmessungen
in Nordrhein-Westfalen durch den
Geologischen Dienst NRW**

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum: Mai 2021 – August 2022

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrlSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu entnehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma (Sachverständigenbüro für Umweltanalytik und Baubiologie Dr. Thomas Haumann, Essen) bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ludger Krahn: krahn@gd.nrw.de 02151/897-239
Prisca Weltermann: weltermann@gd.nrw.de 02151/897-443

Mettmann, den 20. April 2021

Kreis Mettmann
Der Landrat
Umweltamt – Untere Bodenschutzbehörde
Im Auftrag
Schneeweiß

**Bekanntmachung
Jägerprüfung 2021**

Entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich nachstehend den Termin sowie den Ort bekannt, an dem die schriftliche Jägerprüfung 2021 durchgeführt wird:

Die schriftliche Jägerprüfung 2021 findet am **14.06.2021** um **15.00 Uhr** in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath statt. Die Termine der mündlich-praktischen Prüfung sowie der Schießprüfung werden gesondert bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für diesen Termin die Zulässigkeit und die Möglichkeit der Einhaltung der Vorgaben nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung bzw. des Infektionsschutzgesetzes ist.

Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Verschiebung der Prüfungstermine erforderlich wird.

Mettmann, den 27. April 2021

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Ziegler

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 68-70**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr.: 3014918340 der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. April 2021

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf